

CHRISTIAN ALBRECHT

Kasualtheorie

*Praktische Theologie
in Geschichte und Gegenwart*

2

Mohr Siebeck

Praktische Theologie
in Geschichte und Gegenwart

Herausgegeben von
Christian Albrecht und Bernd Schröder

2



Christian Albrecht

Kasualtheorie

Geschichte, Bedeutung und
Gestaltung kirchlicher Amtshandlungen

Mohr Siebeck

Christian Albrecht, geboren 1961; ab 1992 Vikar und Pfarrer in Lübeck; 1993 Promotion; ab 1995 Assistent für Praktische Theologie an der Universität Tübingen; 1999 Habilitation; seit 2001 Professor für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums an der Universität Erfurt.

ISBN 3-16-149011-8

ISBN-13 978-3-16-149011-8 / eISBN 978-3-16-166161-7 unveränderte eBook-Ausgabe 2025

ISSN 1862-8958 (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Zunehmend erwarten Protestanten von ihrer Kirche die Begleitung in den Umbruchsituationen und an den Wendepunkten ihres Lebens. Deshalb wächst die Bedeutung, die die kirchlichen Kasualien Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung für ihre Sicht der Kirche haben. Kasualien zählen zu den vergleichsweise konstant genutzten kirchlichen Angeboten. Und seit Jahrzehnten verweisen evangelische Christen, wenn sie in Umfragen nach den Motiven ihrer Kirchenmitgliedschaft gefragt werden, in großer und stets noch steigender Zahl auf die Möglichkeit, Kasualien in Anspruch zu nehmen.

Diese Hochschätzung der Kasualien steht freilich in Spannung zu einem Unbehagen der professionellen Theologen angesichts der Kasualpraxis. Sie gestehen zu, daß sich im Bedürfnis nach Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen das Bedürfnis nach Religion zeigt – aber sie sehen zugleich eine wachsende Distanz zu dem, was in der Kirche als christlicher Glaube verstanden wird. Wer eine Kasualie wünscht, kommt aus Umbruchsituationen, in denen er die Erfahrung gemacht hat, daß bloß individuelle Bewältigungsformen nicht ausreichen. Aber gleichzeitig erwartet er, daß das kirchliche Angebot ganz individuell auf die eigene Situation eingeht. Pfarrer, die Kasualien zu halten haben, registrieren zunehmend, daß die Menschen, die eine Kasualie begehrn, als Fremde an die Kirche herantreten, zugleich aber selbstbewußt wie Käufer, die eine Dienstleistung erwarten, verhandeln und prüfen.

Kaum irgendwo ist der Dienst der Kirche so gefragt und gesucht wie im Zusammenhang der Kasualpraxis, aber zugleich: kaum irgendwo empfinden Pfarrer sich so sehr mißverstanden und mißbraucht wie hier. Diese Diskrepanz zwischen der Hochschätzung der Kasualien im Leben der protestantischen Volkskirchen und der Ratlosigkeit, die sie in Versuchen ihrer theologischen Deutung und Bewältigung häufig auslösen, ist der Anlaß für das vorliegende Studienbuch. Es verdankt sich einer Vermittlungsaufgabe. Es möchte ein Verständnis der Kasualien entwerfen, das nachvollziehbar macht, warum die Kasualien sich zu Recht hoher Wertschätzung durch die Kasualbegehrenden erfreuen. Es möchte damit denjenigen, die mit der Deutung oder der Gestaltung von Kasualien befaßt sind, Orientierungshilfen zu einem selbständigen, urteilsfähigen und verantwortungsvollen Kasualienverständnis geben. Dieses Studienbuch trägt historische, systematische und praktische Erwägungen vor mit dem Ziel, daß nicht abgewertet werden muß, was sich in dem Bedürfnis nach Kasualien ausdrückt; daß sie nicht verstanden

werden müssen als etwas, was sie nicht sein können – und daß in ihrer Gestaltung nicht ausgerechnet dasjenige vernachlässigt wird, dessentwegen sie in Anspruch genommen werden.

Die angedeutete Diskrepanz zwischen der Wertschätzung auf Seiten der Kirchenmitglieder und der Ratlosigkeit auf Seiten der Pfarrer ist zugleich eine exemplarische Diskrepanz. Es ist eine Variante der Diskrepanz zwischen dem Verständnis, das hochintegrierte Mitglieder von der Aufgabe der Kirche haben und einem Verständnis, das die eher distanzierten Kirchenmitglieder leitet. Es ist mithin eine Variante der alten, aber an Bedeutung noch zunehmenden Diskrepanz zwischen den Selbstverständlichkeiten, die im Inneren der Kirche mit ihren Bildern, Diskursen und Sprachen gelten – und der Verständnislosigkeit, die dieser Innenwelt in der von ihr unterschiedenen Außenwelt entgegenschlägt. Es ist damit schließlich eine Variante der Beziehungskrise zwischen christlich-kirchlichen und gesellschaftlich-kulturell eingespielten Kommunikationsmilieus.

Wenn und soweit diesem Studienbuch die angestrebte Vermittlungsfunktion zwischen der Wertschätzung der Kasualien durch die Kirchenmitglieder und der Ratlosigkeit, die sie bei den theologischen Deutern und Gestaltern hinterlassen, tatsächlich zukommt, hat die hier vorgelegte Kasualtheorie auch eine exemplarische Funktion für die praktisch-theologische Theorie. Diese Kasualtheorie könnte modellhaft zeigen, wie die beiden großen, unverzichtbaren und unverrechenbaren Dimensionen der Praktischen Theologie miteinander zusammenhängen. Sie lässt erkennen, wie die religions- und kulturanalytische Dimension der Praktischen Theologie sowie ihre auf Gestaltungskönnen abzielende Dimension sich miteinander verbinden in Orientierungen über die Geschichte, die Bedeutung und die Gestaltung eines praktisch-theologischen Problemfeldes.

Insofern verdankt die hier vorgelegte Kasualtheorie sich einem praktisch-theologischen Bildungskonzept. Sie stellt einen ersten größeren Versuch der materialen Durchführung eines Programmes dar, das ich andernorts umrissen habe (»Bildung in der Praktischen Theologie«, Tübingen 2003). Dort habe ich versucht, den Bildungsbegriff als Schlüsselbegriff der Praktischen Theologie zu umreißen, insofern er eine theoretische Einstellung zur eigenen Identität darstellt, die zur Grundlage sachgemäßer Aneignung von Kenntnissen und sachgemäßer Anwendung von Kunstregeln wird. Ich habe darzulegen versucht, daß die kulturell überlieferte, auslegungs- und aneignungsbedürftige Bildungsidee professionsspezifische, theoriebestimmende Konkretionen anzunehmen vermag, wenn der Bildungsbegriff nicht primär inhaltlich (etwa durch die Ineinssetzung mit materialen Bildungsgütern oder Beständen des Bildungswissens) bestimmt wird, sondern wenn er formal verstanden wird als eine zur Selbstaufklärung über die eigenen Handlungsmöglichkeiten, Handlungsfähigkeiten und Handlungsbedingungen bereite Haltung.

Die folgenden Studien wollen also eine Kasualtheorie darstellen, sie wollen damit aber nicht zuletzt auch eine erste Konkretion dieses Programmes auf dem Feld der materialen Praktischen Theologie zur Diskussion stellen.

Mein Dank gilt den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Lehrstuhl für Evangelische Theologie und Kulturgeschichte des Christentums in der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt für vielfache Hilfe. Zu danken habe ich außerdem meinen Freunden Privatdozent Dr. Martin Laube (Münster), Pfarrer Dr. Martin Rössler (Aumühle) und Pfarrer Dr. Martin Weeber (Eckenweiler) für ebenso unermüdliche wie verständnisvolle Kritik.

Erfurt, am 7. April 2006

Christian Albrecht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
<i>Einleitung</i>	I
Begriff und Gegenstand der Kasualie	I
Absicht, Aufbau und Anlage dieses Studienbuches	7
<i>1. Zur Geschichte der Kasualien</i>	11
<i>1.1. Zur Geschichte der Kasualtheorie</i>	12
1.1.1. Zur Geschichte der Kasualtheorie im 19. Jahrhundert	13
1.1.2. Zur Geschichte der Kasualtheorie im 20. Jahrhundert	27
1.1.3. Zur Kasualtheorie in der Gegenwart	41
<i>1.2. Zur Geschichte der Kasualien</i>	45
1.2.0. Allgemeines	45
1.2.1. Zur Geschichte der Taufe	49
1.2.2. Zur Geschichte der Konfirmation	62
1.2.3. Zur Geschichte der Trauung	75
1.2.4. Zur Geschichte der Bestattung	101
1.2.5. Zur Kasualpraxis in der Gegenwart	114
1.2.5.1. Kasualien und andere Gottesdienstformen	114
1.2.5.2. Klassische Kasualien und neue Kasualien	117
1.2.5.3. Kirchliche Kasualien und ihre kulturellen Substitute	123
<i>1.3. Zur Geschichte der zentralen kasualpraktischen Dimensionen</i> . . .	126
1.3.1. Die seelsorgerliche Dimension der Kasualpraxis	127
1.3.2. Die liturgische Dimension der Kasualpraxis	130
1.3.3. Die homiletische Dimension der Kasualpraxis	130

2. Zur praktisch-theologischen Bedeutung der Kasualien	135
2.1. <i>Zur Orientierung über die Deutehinsichten</i>	136
2.1.1. Die Kasualie als Paradigma für die praktisch-theologische Theoriebildung	136
2.1.1.1. Kasualien als Paradigma pastoraltheologischer Reflexion	136
2.1.1.2. Kasualien als Paradigma praktisch-theologischer Ekklesiologie	141
2.1.2. Die Kasualie im Fokus neuzeitlich-modernen Religionsverständnisses	152
2.1.2.1. Die sakramentale Perspektive	153
2.1.2.2. Die ritualtheoretische Perspektive	155
2.1.2.3. Die versinnbildlichende Perspektive	161
2.1.2.4. Die segenstheoretische Perspektive	163
2.1.2.5. Die festtheoretische Perspektive	165
2.1.2.6. Die kirchensoziologische Perspektive	169
2.1.2.7. Die kerygmatische Perspektive	180
2.1.2.8. Die missionstheologische Perspektive	181
2.1.2.9. Die sozialtheoretische Perspektive	183
2.1.2.10. Die religionstheoretische Perspektive	185
2.1.2.11. Die frömmigkeitstheoretische Perspektive	187
2.1.2.12. Die lebensgeschichtsbezogene Perspektive	188
2.2. <i>Das lebensgeschichtsbezogene, rechtfertigungstheologische Verständnis der Kasualien</i>	195
2.2.1. Das Grundverständnis der Kasualien	195
2.2.2. Das Verständnis der einzelnen Kasualien	201
2.2.2.1. Zum Verständnis der Taufe	201
2.2.2.2. Zum Verständnis der Konfirmation	205
2.2.2.3. Zum Verständnis der Trauung	209
2.2.2.4. Zum Verständnis der Bestattung	213
2.3. <i>Der Sinn der zentralen kasualpraktischen Dimensionen</i>	216
2.3.1. Die orientierende Leistung der Kasualie: Das Kasualgespräch	217
2.3.2. Die entlastende Leistung der Kasualie: Der Kasualgottesdienst	222
2.3.3. Die vergewissernde Leistung der Kasualie: Die Kasualpredigt	224
3. Zu Themen und Problemen der Gestaltung von Kasualien	231
3.1. <i>Vorgaben der Gestaltung</i>	233
3.1.1. Kirchenrechtliche Regelungen in kirchlichen Ordnungen	233
3.1.2. Agenden	236

	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	XI
3.1.3. Gestaltungshilfen und Materialsammlungen	240	
<i>3.2. Grundsätze der Gestaltung</i>	<i>244</i>	
3.2.0. Allgemeines	244	
3.2.1. Zur praktischen Gestaltung der Taufe	245	
3.2.2. Zur praktischen Gestaltung der Konfirmation	248	
3.2.3. Zur praktischen Gestaltung der Trauung	249	
3.2.4. Zur praktischen Gestaltung der Bestattung	250	
<i>3.3. Praxisfragen der Gestaltung von Kasualgespräch, Kasualgottesdienst und Kasualpredigt</i>	<i>252</i>	
3.3.1. Praxisfragen des Kasualgespräches	252	
3.3.2. Praxisfragen des Kasualgottesdienstes	257	
3.3.3. Praxisfragen der Kasualpredigt	258	
Nachwort	263	
Literaturverzeichnis	265	
Personenregister	291	
Sachregister	296	

Einleitung

Begriff und Gegenstand der Kasualie

1. Der Ausdruck »Kasualie« ist von Haus aus ein Sammelbegriff für einen relativ uneinheitlichen Typus gottesdienstlicher Handlungen. Dieser Typus kommt vor allem durch eine Abgrenzung zustande. Denn gemeint sind nicht diejenigen liturgisch geordneten Handlungen der Kirche, die regelmäßig (und unabhängig von einem ausdrücklichen Begehrungen ihrer Teilnehmer) an feststehenden Zeitpunkten des Kirchen- oder Kalenderjahres stattfinden, sondern diejenigen gottesdienstlichen Handlungen, die sich einer Veranlassung durch persönliche Lebensumstände ihrer Teilnehmer oder durch kirchlich-gemeindliche bzw. öffentliche Ereignisse verdanken und aus diesen ihr Thema beziehen. Kasualien kommen also durch »Fälle« zustande und sind durch diese bestimmt.

Der Begriff »Kasualien« (»ein bloßer Arbeitstitel und keine sachlich zureichende oder gar notwendige Definition«¹) zielt mithin auf einen wechselvollen Bestand an ganz unterschiedlichen Feiern, Segenshandlungen und kleineren Gottesdienstformen. Zur Strukturierung ist darum früh schon unterschieden worden zwischen kirchlichen Handlungen, die das »Einzelleben des Kirchengliedes« betreffen (wozu vor allem Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung gerechnet werden) und solchen, die »das Leben der Kirchengemeinde selbst« betreffen (hierzu zählen vor allem Einweihungen von Kirchen, Friedhöfen und liturgischem Gerät, Einführungen in kirchliche Ämter, aber auch öffentlich-politische Gedenk- und Traueranlässe).² Dem Grunde nach ähnlich sind neuere Differenzierungen, die das Feld der Kasualien strukturieren. So unterscheidet Dietrich Rössler zwischen Kasualien, die ihren Anlaß primär in der Lebensgeschichte des Einzelnen haben (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) und solchen, die ihren Anlaß primär im Leben der Gemeinde haben (Feste und Feiern, Weihehandlungen, Beichtfeier).³ Und Wolfgang Steck unterscheidet zwischen einem *engen* Sinn des Begriffs Kasualien, der sich auf »Übergangsriten im Ablauf des mensch-

¹ WERNER JETTER: Amtshandlungen, in: Theologie. VI x 12 Hauptbegriffe, hg. von CLAUS WESTERMANN, Stuttgart / Berlin 1967, S. 358–362, 358.

² FRIEDRICH NIEBERGALL: Art. »Kasualien«, in RGG^[1] III (1912), Sp. 949–957, 949f. – Vgl. auch DERS.: Art. »Kasualien«, in RGG² III (1929), Sp. 642f., 642.

³ DIETRICH RÖSSLER: Grundriß der Praktischen Theologie (GLB), Berlin / New York (1986) ²1994, S. 241.264.

lichen Lebenszyklus« richtet (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) und einem *weiten* Sinn des Begriffs, der »besondere gottesdienstliche Akte« wie Abendmahl und Beichte, Ordination und Investitur sowie Weihehandlungen umfaßt.⁴

Das Interesse der Kasualtheorie gilt in der Regel denjenigen gottesdienstlichen Handlungen, die in der ersten Untergruppe zusammengefaßt sind und die ihre Veranlassung in lebensgeschichtlichen Übergängen des einzelnen Menschen haben. Dieses Interesse röhrt insbesondere daher, daß die Teilnahme an solchen Gottesdiensten sich als ein ebenso eigener wie stabiler Typ volkskirchlichen Teilnahmeverhaltens erwiesen hat, der spezielle liturgische, seelsorgerliche und homiletische Vermittlungsaufgaben mit sich bringt. In der praktisch-theologischen Umgangssprache hat es sich darum eingebürgert, den Ausdruck »Kasualien« als Oberbegriff vor allem für Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung und die durch sie verlangten seelsorgerlichen, liturgischen und homiletischen Aspekte und Tätigkeiten zu verstehen.

Gelegentlich werden diese Kasualien zunehmend auch als die »klassischen Kasualien« bezeichnet. Einerseits werden sie damit unterschieden von sogenannten »neuen Kasualien«, nämlich ebenfalls an lebensgeschichtlichen Übergängen angesiedelten, kleineren Gottesdienstformen wie Neugeborenensegnungen, Einschulungsgottesdiensten, Trennungsgottesdiensten etc. Andererseits werden sie damit unterschieden von Gottesdiensten, die für viele ihrer Teilnehmer ebenfalls kasuelle Bedeutung haben, nämlich kirchenjahreszeitlich verankerte Gottesdienste, die vor allem von speziellen Zielgruppen besucht werden (so etwa der Weihnachtsgottesdienst oder der Erntedankgottesdienst) und für Gemeindegottesdienste, die speziellen Zielgruppen gelten (so etwa der Familiengottesdienst). Sie können zwar nicht als »Kasualien« im klassischen Sinne gelten; die anlaß- und teilnehmerzentrierten kasualtheoretischen Perspektiven haben aber eine erschließungskräftige Bedeutung für die Motive, die zur Teilnahme an ihnen führen und für die Grundsätze ihrer Gestaltung.

In diesem Studienbuch gilt die – exemplarische – Aufmerksamkeit insbesondere den klassischen Grundformen der Kasualien, nämlich: Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung. Die neuen Kasualien erweisen sich bei näherem Hinsehen weitgehend als Vervielfältigungen dieser Grundformen mit ihren spezifischen Anlässen und ihren spezifischen kasualtheoretischen Perspektiven. Und die Übertragung kasualtheoretischer Perspektiven auf kirchenjahreszeitlich angesiedelte Gottesdienste berührt eine Frage, die zunächst und vor allem in den Zusammenhang der diese Gottesdienste begleitenden liturgischen, homiletischen und seelsorgerlichen Erwägungen gehört.⁵ Für beide Tendenzen der Ausweitung gilt jedenfalls: Man muß mit der Theorie der klassischen Kasualien vertraut sein, bevor man ihren Gegenstand ausweiten will. Und nicht zuletzt um der gedankli-

⁴ WOLFGANG STECK: Art. »Kasualien«, in: TRE XVII (1988), S. 673–686, 674.

⁵ Näheres siehe unten Abschnitt im 1.2.5., S. 114.

chen Präzision willen sollte nicht alles kirchliche Handeln, das lebensgeschichtliche Anknüpfungspunkte oder teilnehmerzentrierte Motive aufweist, deswegen auch gleich als Kasualie bezeichnet werden.

2. Begriffsgeschichtlich gesehen existieren mehrere Äquivalente für das Ge meinte.⁶ Die kirchlichen Ordnungen des 16. Jahrhunderts benutzten noch gehäuft die Bezeichnung »Zeremonien«, so etwa Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 oder die Württembergische Große Kirchenordnung von 1559. Daneben sprachen sie auch von »Kirchdiensten« oder »Kirchen handlungen«.⁷ In der praktisch-theologischen Kasualtheorie der Neuzeit sind insbesondere die Bezeichnungen »kirchliche Handlungen«, »Amtshandlungen« und »Kasualien« gebräuchlich geworden.

Vorbereitet worden ist der Gebrauch aller drei Bezeichnungen durch Schleiermacher. Er spricht überwiegend von (liturgischen oder kirchlichen) »Handlungen«.⁸ Die beiden anderen Hauptausdrücke finden sich, nachdem Schleiermacher jene Handlungen insbesondere im Zusammenhang der in ihnen zu haltenden Predigt thematisiert, in den Wortverbindungen »Amtsrede«⁹ und »Kasualrede«¹⁰.

Der Ausdruck »kirchliche Handlung« ist dann insbesondere in der Praktischen Theologie des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts verbreitet. Nach Theodor Kliethof benutzen ihn etwa Friedrich Uhlhorn und Emil Pfennigsdorf.¹¹ Betont wird in dieser Bezeichnung vor allem die gottesdienstliche Dimension. Das zeigt sich auch in den verwandten Wortzusammensetzungen wie »selbständige liturgische Handlung« bei Ernst Christian Achelis, »gottesdienstliche Handlung besonderer Art« bei Martin Schian oder »kultische Einzelhandlung« bei Georg Riet schel und Paul Graff.¹² Problematisch ist der große und undeutliche Umfang des in der Praktischen Theologie des 19. Jahrhunderts mit dem Ausdruck »kirchliche Handlung« Gemeinten, der bisweilen gar alle rituellen Handlungen, Gebärden und Gesten der Gottesdienstteilnehmer einschließt.¹³ Gleichwohl findet der Be

⁶ Die ausführlichste Diskussion der begriffsgeschichtlichen Aspekte findet sich bei MANFRED MEZGER: Die Amtshandlungen der Kirche als Verkündigung, Ordnung und Seelsorge. Band I: Die Begründung der Amtshandlungen, München (1957) ²1963, S. 15–18.

⁷ A.a.O., S. 18, Anm. 25.

⁸ FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER: Die praktische Theologie nach den Grundsäzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegeben von JACOB FRERICHS (Friedrich Schleiermacher's Sämmliche Werke. Erste Abtheilung: Zur Theologie, Dreizehnter Band), Berlin 1850; Photomechanischer Nachdruck Berlin / New York 1983, S. 321–326.

⁹ A.a.O., S. 325.

¹⁰ A.a.O., S. 321 u.ö.

¹¹ Einzelnachweise bei MEZGER: Die Amtshandlungen der Kirche als Verkündigung, Ordnung und Seelsorge (s.o. Anm. 6), S. 17.

¹² Einzelnachweise ebd.

¹³ [FRIEDRICH WILHELM] THÜMEL: Art. »Handlungen, kirchliche«, in: RGG^[1] II (1910), Sp. 1840–1843.

griff sich in seiner spezifischen Bedeutung bis weit in die Kasualtheorie des 20. Jahrhunderts hinein.¹⁴

Der bislang früheste bekannt gewordene Beleg für die Bezeichnung »Amtshandlungen« stammt bereits aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Er findet sich nicht erst, wie man häufig liest, bei Carl Immanuel Nitzsch¹⁵, sondern auch schon 1831 bei Claus Harms¹⁶. Der Begriff erlebte seine Konjunktur aber erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts, ausgelöst etwa durch die Amtshandlungstheorien Hans Georg Haacks¹⁷, Manfred Mezgers¹⁸ und Günther Dehns¹⁹. Der Begriff akzentuiert zunächst den bindenden und verpflichtenden Charakter der einzelnen Handlungen, der durch den Bezug der Handlung auf den sie gewährenden und vollziehenden Träger des kirchlichen Amtes gefordert ist. Mit dieser Konzentration auf die Rolle des Pfarrers war aber zugleich die Möglichkeit gegeben, die Spannungen und Widersprüche in der Praxis jener Handlungen als exemplarische Niederschlagsorte des Zusammentreffens von Problemkonstellationen zu verstehen, die in erster Linie mit den theoretischen Mitteln der Pastoraltheologie verstanden und aufgenommen werden müssen. In dieser Hinsicht ist es dann nachvollziehbar, daß der Begriff »Amtshandlung« auch in neuere vermittlungstheologisch angelegte Konzeptionen der Kasualtheorie Eingang finden konnte, so etwa bei Dietrich Rössler.²⁰

Unter den drei gängigen Bezeichnungen ist der Begriff der Kasualie derjenige, der sich am spätesten eingebürgert hat, wenngleich er ursprünglich ebenfalls aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammt. (Ein früher Beleg findet sich 1842 bei Christian Palmer.²¹) Die Bezeichnung könnte sich dem schon früher eingespielten Begriff der Kasualrede verdanken. Zudem mag der Begriff *casuala* auch aus der Rechtssprache in den kirchlichen Gebrauch übergegangen sein, wo er Handlungen bezeichnet, die durch *aliquo casu* verursacht sind.²² Der Begriff fokussiert nicht in erster Linie den gottesdienstlichen Aspekt oder den die Kasualie vollzie-

¹⁴ Vgl. etwa HANS-HINRICH JENSSEN: Die kirchlichen Handlungen, in: HPT(B) 2 (1974), S. 139–195. J彭sen weist darauf hin, daß daneben die Bezeichnung der kirchlichen Handlungen als »Situationsgottesdienste« »durchaus vielfach üblich« sei (a.a.O., S. 144).

¹⁵ CARL IMMANUEL NITZSCH: Praktische Theologie. 3 Bde. Hier: Dritter Band. Erste Abtheilung: Die eigenthümliche Seelenpflege mit Rücksicht auf die innere Mission, Bonn 1857 (2¹⁸⁶⁸), §§ 444 und 445 (S. 88f.).

¹⁶ CLAUS HARMS: Pastoraltheologie. In Reden an Theologiestudirende, Zweytes Buch: Der Priester, wie ihn die Pastoraltheologie seyn und thun lehret, hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes und der mehrern einzelnen priesterlichen Handlungen, Kiel 1831, S. 40.44.u.ö.

¹⁷ HANS GEORG HAACK: Die Amtshandlungen in der evangelischen Kirche, Gotha 1935 (2¹⁹⁵²).

¹⁸ S.o. Anm. 6.

¹⁹ GÜNTHER DEHN: Die Amtshandlungen der Kirche, Stuttgart 1950.

²⁰ RÖSSLER: Grundriß der Praktischen Theologie (s.o. Anm. 3), S. 227–270.

²¹ CHRISTIAN PALMER: Evangelische Homiletik, Stuttgart 1842, S. 347.458 u.ö.

²² So die Vermutung bei [JOHANN LEONHARD] SOMMER: Art. »Kasualien, Kasualreden«, in: RE³ X (1901), S. 112–116, 112.

henden Geistlichen, sondern den einzelnen und bestimmten Menschen, der die Kasualie veranlaßt – in den Worten Palmers: »die Beziehung [...] auf die Person«²³. Die Etablierung des Begriffs in der Praktischen Theologie geht wesentlich auf Friedrich Niebergall zurück.²⁴ Daß dieser Begriff in den gegenwärtigen kasualtheoretischen Beiträgen, Programmen und Entwürfen eindeutig bevorzugt wird, mag sich einer übereinstimmenden, wenngleich nur mehr oder weniger bewußten Anknüpfung dieser neueren Entwürfe an ein zentrales Motiv im kasualtheoretischen Programm Niebergalls verdanken, der die Funktion der Kasualien darin sah, den einzelnen Menschen an »wichtigen Lebenswendepunkten« »mit dem Göttlichen in Verbindung« zu bringen.²⁵ Mit dem Begriff der Kasualie verbindet sich darum, in wirkungsgeschichtlicher Hinsicht, der gegenwärtig breit vertretene Bezug auf lebensgeschichtliche Übergänge viel eher als mit dem Begriff der kirchlichen Handlung oder der Amtshandlung. Auch in diesem Studienbuch wird der Begriff »Kasualie« benutzt.

3. Kasualien bilden, in ihrer neuzeitlich-modernen Gestalt seit dem 19. Jahrhundert, ein Scharnierstück zwischen Individuum, Kirche und Gesellschaft. Sie vermitteln zwischen den vielfältigen Formen individueller Frömmigkeit, den vielfältigen Formen des religiösen Lebens in der volkskirchlich verfaßten Kirche und den vielfältigen Formen öffentlichen und privaten Lebens in den bürgerlichen Milieus. Das schließt ein, daß die Erosionen des individuellen religiösen Lebens, des kirchlichen Lebens wie auch des gesellschaftlichen Lebens sowie die Erschütterungen ihres Zusammenhangs sich unmittelbar in der Theorie und der Praxis der Kasualien niederschlagen. Insofern sind Kasualtheorien wie auch die Kasualpraxis Seismographen solcher Veränderungen. Zugleich hat es sich in der Theologie- und Kirchengeschichte immer wieder nahegelegt, Kasualien als Mittel der Bewältigung dieser Krisen zu propagieren.

Diese Scharnierfunktion der Kasualien hat nicht zuletzt damit zu tun, daß die Teilnahme an ihnen sich nicht primär einer spezifisch kirchlichen Einstellung oder Haltung verdankt, sondern der für den einzelnen Menschen wie für die Gesellschaft konstitutiven Bedeutung der Religion²⁶ – genauer gesagt: den Erfahrungen dieser Bedeutung, den Einsichten in diese Bedeutung oder auch den Hoffnungen auf diese Bedeutung. Kasualien bilden insofern auch einen Knotenpunkt zwischen einer individuellen religiösen Gestimmtheit, gesellschaftlich-zivilreligiösen Beständen und der in der Kirche gepflegten Artikulation der christlichen Überlieferungsgestalt der Religion mit ihrem Verbindlichkeitsanspruch. Kasua-

²³ PALMER: Evangelische Homiletik (s.o. Anm. 21), S. 279.

²⁴ FRIEDRICH NIEBERGALL: Die Kasualrede (Moderne praktisch-theologische Handbibliothek 1), Leipzig 1905 (u.ö.). Neben der Bezeichnung »Kasualie« benutzt Niebergall gelegentlich auch die Bezeichnungen »kirchliche Handlung« (a.a.O., S. 8.10.21. u.ö.) und »Amtshandlung« (a.a.O., S. 18 u.ö.).

²⁵ A.a.O., S. 20.

²⁶ STECK: Art. »Kasualien« (s.o. Anm. 4), S. 678.

lien verschärfen mithin die prinzipielle Frage nach dem Zusammenhang von Kirchlichkeit und Religion, genauer: die Frage nach dem Zusammenhang von kirchlichem, öffentlichem und privatem²⁷ Christentum. Auch in dieser Hinsicht fungieren sie als Indikatoren einer Spannung so sehr, wie sie gelegentlich als Instrumente einer Verknüpfung empfohlen werden.

In den neueren kasualtheoretischen Debatten ist das kirchlich-theologische, aber auch das religionstheoretische und religionssoziologische Spezifikum der Kasualien denn auch in dieser Scharnierfunktion der Kasualien gesehen worden, der zufolge sie kein Sonderfeld kirchlicher Praxis darstellen, sondern im Zentrum christlich-kirchlicher Religionspraxis stehen. Denn das Thema der Kasualien ist ein privater, lebensgeschichtlich bedeutsamer Umstand, der in einer begrenzten Öffentlichkeit religiös ausgelegt wird und dessen Würdigung rituell vollzogen wird, und zwar in den elementaren Handlungsformen des kirchlichen Christentums und im Kontext der gesellschaftlich eingespielten christlichen Religionskultur.²⁸

In der Scharnierfunktion der Kasualien liegen allerdings auch die Gründe und Anlässe für den zwiespältigen Ruf, den Kasualien im pfarramtlichen Berufsalltag genießen. Zwar zählen Kasualien zu den Haupttätigkeiten der Pfarrer, haben einen breiten Öffentlichkeitsgrad und erfahren gerade im religiös entwöhnten oder verstummen Milieu hohe Aufmerksamkeit. Andererseits gehören sie zu den eher ungeliebten Tätigkeiten der Pfarrer, die die Kasualien häufig als Pflichtübungen oder Zumutungen empfinden, verlangt von einem Publikum ohne rechten kirchlichen Enthusiasmus, erbeten aus allzuoft kaum zu verstehenden oder zu billigen Motiven. Kasualien sind, kirchensoziologisch gesehen, eine Schnittstelle zwischen volkskirchlicher Mitgliedschaftsvielfalt und pfarramtlicher Aufgabenvielfalt, an der verschiedene Ansprüche und Erwartungen fast zwingend in Konflikt geraten. Kasualbegehrende wünschen sich die Würdigung ihrer individuellen Lebensumstände durch die Kirche, der amtliche Vertreter der Kirche wünscht sich die Würdigung der evangelischen Verkündigungsgehalte durch die Kasualbegehrenden. Kasualbegehrende erwarten die Anerkennung der außeralltäglichen und die Grenzen aller Normalität sprengenden Dimension ihres Falles, der Pfarrer erwartet die Eingliederbarkeit des Falles in die Routine des pfarramtlichen Alltagsgeschäfts. Kasualbegehrende suchen die Kirche auf, für Pfarrer stellen Kasualien die Spalte der Fremdbestimmung im pfarramtlichen Alltag dar. Gesellschaftlich und alltagskulturell vermittelte Erwartungen der Kasualbegehrenden an die me-

²⁷ So die inzwischen geläufige Unterscheidung von RÖSSLER: Grundriß der Praktischen Theologie (s.o. Anm. 3), S. 90–94.

²⁸ Vgl. JÖRG DIERKEN: Amtshandlungen in der Volkskirche. Zum theologischen Umgang mit Kasualfrömmigkeit (ThSt[B] 137), Zürich 1991, S. 11. – MICHAEL MEYER-BLANCK: Zeichen und Worte im Ernstfall. Das gottesdienstliche Handeln im Krankenhaus und die gegenwärtige Kasualdebatte, in: WzM 50 (1998), S. 408–421, 410. – KRISTIAN FECHTNER: Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2003, S. 21.

diale Inszenierung des individuell Einmaligen in dem kirchlichen Rahmen geraten in Konflikt mit einem kirchlich-theologischen Ideal der seelsorgerlichen, liturgischen und homiletischen Demonstration des überindividuell Gültigen im jeweiligen Fall. Die punktuelle Inanspruchnahme einer kirchlichen Dienstleistung steht in Spannung mit dem pfarramtlich-kerngemeindlichen Ideal stetiger und aktiver Partizipation am alltäglichen Gemeindeleben. Die Beschreibung von Spannungen ließe sich fortsetzen. Ihr gemeinsamer Grundzug besteht in folgender Paradoxie: Kaum irgendwo ist der Dienst der Kirche so gefragt und gesucht wie im Zusammenhang der Kasualpraxis, aber zugleich: kaum irgendwo empfinden Pfarrer sich so sehr mißverstanden und mißbraucht wie hier.

Absicht, Aufbau und Anlage dieses Studienbuches

1. Spätestens vor dreißig Jahren sind, im Zuge der empirischen Umbesinnung bzw. Rückbesinnung der Praktischen Theologie, aus solchen Beobachtungen Folgen gezogen worden, die zur Forderung nach einer »integralen Amtshandlungspraxis« geführt haben. Joachim Matthes hat 1975 unter diesem Stichwort dafür plädiert, erstens den Kasualien im pfarramtlichen Berufsalltag erhöhte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und zweitens der Amtshandlungspraxis eine inhaltliche Neuorientierung zukommen zu lassen, die der Vielfalt der hinter den Kasualien stehenden individuellen Lebenswirklichkeiten größere Bedeutung beimißt.²⁹ Aus Forderungen dieser Art ist dann alsbald das Bedürfnis nach einer – wie man sagen könnte – »integralen Amtshandlungstheorie« erwachsen. Die in den 1970er Jahren zur Verfügung stehenden Amtshandlungstheorien erfüllten diesen Anspruch nur unzureichend. Gesucht wurde, so läßt sich retrospektiv sagen, eine Theorie der Kasualien, die ganz verschiedene Aspekte der Kasualien in eine geschlossene und zusammenhängende Theorie überführt. Gemeinsam war diesen verschiedenen Aspekten allenfalls, daß sie durch die Wahrnehmungen von Spannungen gekennzeichnet waren. Zu den als integrationsbedürftig erkannten Aspekten zählten, auf der Ebene empirischer Wahrnehmungen, Spannungen der Art, wie sie oben als Spannungen zwischen kirchlicher, öffentlicher und privater Dimension der Kasualien angedeutet worden sind. Dazu zählten auch etwa die angedeuteten Divergenzen zwischen Erwartungen der Kasualbegehrenden und Erwartungen der Pfarrer. Hinzu kamen dann aber auch Antagonismen auf der Ebene der Ansätze der überlieferten Kasualtheorie. Sie lagen darin, daß in der Kasualtheorie Elemente und Aspekte ganz verschiedener praktisch-theologischer

²⁹ JOACHIM MATTHES: Volkskirchliche Amtshandlungen, Lebenszyklus und Lebensgeschichte. Überlegungen zur Struktur volkskirchlichen Teilnahmeverhaltens, in: Erneuerung der Kirche. Stabilität als Chance? Konsequenzen aus einer Umfrage (Empirische Untersuchungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland), hg. von DEMS., Gelnhausen 1975, S. 83–112. Das Stichwort »integrale Amtshandlungspraxis« findet sich auf S. 111.

Fragestellungen zur Sprache kommen müßten: Themen einer praktisch-theologischen Theorie religiöser Praxis innerhalb und außerhalb der Kirche sind ebenso berührt wie Themen klassischer praktisch-theologischer Teildisziplinen, etwa der Homiletik, der Liturgik, der Poimenik, der Kybernetik, der Katechetik und der Pastoraltheologie, die großenteils – aus ihrer spezifischen Perspektive – die Kasualien berühren, ohne doch aus dieser Perspektive heraus eine umfassende Theorie der Amtshandlungen anbieten zu können. Hinzu kam schließlich auch, daß eine integrale Amtshandlungstheorie, die diesen Namen verdiente, die einzelnen Kasualien nicht nur in additiver Form, sondern in einer gemeinsamen und verbindenden Perspektive behandeln müßte.

In den vergangenen zwanzig Jahren ist eine Fülle von kasualtheoretischen Programmschriften erschienen, die den Anspruch einer solchen integralen Theorie einzulösen suchen. Sie folgen verschiedenen Interessen und Ansätzen; eine gewisse Grundübereinstimmung besteht darin, daß dem Bezug der Kasualien auf lebensgeschichtliche Wendepunkte und Wechselfälle eine hohe Bedeutung beigemessen wird, wenngleich diese Perspektive jeweils verschieden verstanden und entfaltet wird. Auf die wichtigsten dieser programmativen Entwürfe soll unten im Rahmen der Orientierung über die Geschichte der Kasualtheorie ausführlicher eingegangen werden.³⁰ Hier gilt es nur festzuhalten: Bislang sind Kasualien noch nicht Gegenstand eines primär wissenschaftsgeschichtlich angelegten Studien- oder Lehrbuches geworden. Das war, solange die Kasualien zu einem seltener beachteten und unterschätzten Thema praktisch-theologischer Erwägungen gehörten, auch kaum möglich und nötig. Nachdem die Situation sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten gründlich gewandelt hat und Kasualien zu einem festen Bestand des praktisch-theologischen Theorieinventars geworden ist, scheint es aber sinnvoll und angebracht, über die Themen und Tendenzen der Kasualtheorie auch in Form eines solchen Studienbuches zu orientieren.

Die Absicht des hier vorgelegten Bandes geht damit weniger dahin, den zahlreichen programmativen Entwürfen einen weiteren hinzuzufügen, von einem bestimmten kasualtheoretischen Programm überzeugen zu wollen oder auch nur für ein bestimmtes Verständnis der Kasualien zu werben.³¹ Vielmehr soll der Versuch unternommen werden, die Vielfalt kasualtheoretischer Themen und Tendenzen, Fragestellungen und Probleme in einen geordneten Zusammenhang zu stellen und im Blick auf die jeweiligen Entstehungsbedingungen, die leitenden Deutungshintergründe sowie die Aufgaben und Folgen für die praktische Gestaltung von Kasualien zu reflektieren. Die Absicht besteht also darin, angehenden und praktizierenden Pfarrern eine theoretische Orientierung zu verschaffen, die sie einerseits vom Vermittlungsdruck entlastet dadurch, daß Vermittlungsaufga-

³⁰ Abschnitt 1.1.3, siehe S. 41.

³¹ Eine Ausnahme bildet der Abschnitt 2.2. (unten S. 195), in dem eine eigene Interpretation der Kasualien zur Diskussion gestellt wird.

ben und ihre Schwierigkeiten selbstständig erkannt und durchdacht werden können – und die sie andererseits zum bewußten, verantwortlichen Handeln ermuntert dadurch, daß Möglichkeiten und Gründe eines je individuellen Verständnisses der Kasualpraxis selbstständig erschlossen werden können. Diese Absicht steht im größeren Zusammenhang eines Verständnisses der praktisch-theologischen Bildungsaufgabe, der zufolge die Praktische Theologie ihren Adressaten die Fähigkeit zu selbständigem Urteil und selbständigem Handeln zustellen soll, statt diese Urteile und dieses Handeln selbst vorzuschreiben.³² Um dieses Zieles der Überstellung von urteilsfähiger und sachgemäßer Selbstständigkeit willen braucht die praktisch-theologische Orientierung eine streng theoretische Gestalt. Sie ist Ausdruck der Einsicht, daß die orientierungsgewährenden und handlungsleitenden Funktionen praktisch-theologischer Theorie – in diesem Falle: der Kasualtheorie – eine Aufgabe darstellen, die mit der Ausarbeitung der Theorie selbst nicht schon erledigt ist, sondern erst als Leistung der handelnden Subjektivität hinzutritt.

2. Dieses Studienbuch hat folgenden Aufbau: Der erste Hauptabschnitt trägt historische Orientierungen vor, die zum Verständnis der gegenwärtigen Themen und Probleme der Kasualtheorie notwendig sind. Der zweite Hauptabschnitt widmet sich systematischen Deutungen der Kasualien und ihren Kontexten. Der dritte Hauptabschnitt richtet den Blick auf grundsätzliche Fragestellungen der Gestaltung von Kasualien. Diese Grobgliederung wird innerhalb der Hauptabschnitte noch einmal wiederholt: Jeder der drei Hauptabschnitte ist in sich dreigeteilt, wobei – *mutatis mutandis* – die Perspektiven der Grobgliederung im Kleinen noch einmal aufgenommen und variiert werden. So geht es in den drei jeweils ersten Teilabschnitten stets um Voraussetzungen, Bedingungen oder Hintergründe, die die Themen des jeweiligen Hauptabschnittes bestimmen. In den drei jeweils zweiten Teilabschnitten geht es um das Verständnis der einzelnen Kasualien, und in den jeweils dritten Teilabschnitten geht es um die zentralen Dimensionen der Praxis der Kasualien, nämlich: Kasualgespräch, Kasualgottesdienst und Kasualpredigt. Dem Bildungsinteresse dieses Buches zufolge liegt der Schwerpunkt auf den historisch und systematisch informierenden Teilen, aus denen sich die praktischen Konsequenzen in vielen Fällen in einer Weise ergeben, die eine etwas knappere Behandlung nahelegt.

Dieser Aufbau soll es erlauben, das Studienbuch in zweifacher Weise zu benutzen. Zum einen soll es gelesen werden können als eine Einführung in die Theorie der Kasualien im allgemeinen, die Themen, Fragestellungen und Probleme berührt, die alle Kasualien gleichermaßen betreffen und bis in die Detailerwägungen zu einzelnen Kasualien verfolgt werden können. Für diesen Zweck will die Gedankenführung von Anfang bis Ende verfolgt werden. Zum anderen soll dieses Studienbuch benutzt werden können als eine historische, systematische und

³² Vgl. dazu vom VERF.: Bildung in der Praktischen Theologie, Tübingen 2003.

praktische Orientierung (a) über die einzelnen Amtshandlungen und (b) über die zentralen Dimensionen der Amtshandlungen, nämlich: das Kasualgespräch, den Kasualgottesdienst und die Kasualpredigt. Um diesen Zweck zu erreichen, können die entsprechenden Abschnitte gleichsam quer nebeneinander gestellt werden. So informieren beispielsweise über Geschichte, Bedeutung und Gestaltung der Trauung die Abschnitte 1.2.3, 2.2.2.3. und 3.2.3; oder: über historische, systematische und praktische Aspekte der Kasualpredigt informieren die Abschnitte 1.3.3., 2.3.3. und 3.3.3. etc. Mit dieser Struktur soll einerseits eine das Ganze der Kasualtheorie und -praxis betreffende Einführung in einer umfassenden Perspektive gegeben werden, die in den einzelnen Kasualien und in den einzelnen Dimensionen der Kasualpraxis identifizierbar bleibt. Andererseits soll auch auf das Informationsbedürfnis hinsichtlich einzelner Kasualien oder einzelner Dimensionen der Kasualien Rücksicht genommen werden.

3. Neben der bereits genannten Beschränkung auf die vier klassischen Kasualien Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung ist eine weitere grundsätzliche Beschränkung zu nennen. Diese Kasualtheorie bezieht sich auf den deutschsprachigen protestantischen Raum. Das wird Kritik hervorrufen, und das Recht dieser Kritik sei konzediert. Man wird die globale und die ökumenische Dimension dieser Kasualtheorie vermissen und die Frage stellen, ob eine praktisch-theologische Theorie dieses eingeschränkten Zuschnittes noch angemessen sei. Auch diese Frage ist natürlich berechtigt. Andererseits ist diese Kasualtheorie auf dem Hintergrund eines spezifischen religiösen und kulturellen Milieus entstanden – und sie ist in dieses Milieu hinein geschrieben. Es ist das Milieu des deutschsprachigen Protestantismus, und es ist eines der Anliegen dieser Kasualtheorie, das Profil dieses Milieus zu schärfen. Am Anfang aller Tendenzen zur reflexiven wie gestalterischen Globalisierung und am Anfang aller Tendenzen zur religiösen und kirchlichen Ökumenisierung muß, wollen diese Tendenzen sinnvoll und erfolgreich sein, das Bewußtsein des spezifisch Eigenen stehen. Dieses Bewußtsein zu fördern, ist das dezidierte Anliegen, dem sich diese Kasualtheorie verdankt. Insofern erscheint die hier eingenommene Beschränkung vorläufig unvermeidlich. Wie sollte man auch fremde Traditionen deuten und sich zu ihnen verhalten können, wenn man die eigenen nicht mehr kennt?